

## Merkblatt Übergang Berufliche Schulen

### 2jährige BFS

- **Voraussetzung:**
  - Qualifizierter Hauptschulabschluss **oder**  
Hauptschulabschluss mit befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer D, E und M und im 3. Fach keine schlechter als ausreichend bewertete Leistung sowie in allen anderen Fächern im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistung und Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung ist von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule in einem schriftlichen Gutachten für geeignet gehalten worden, einen dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss in einer zweijährigen Berufsfachschule zu erreichen,
  - 18. Lebensjahr bei Schuljahresbeginn (01.08.) noch nicht vollendet
  - keine 2jährige Berufsfachschule in einem anderen Schwerpunkt mehr als ein Jahr besucht und keine duale Berufsausbildung absolviert
- **Anmeldung:**
  - Anmeldung durch die Eltern bis spätestens 31.03.  
nachdem die Eltern durch die abgebende Schule beraten wurden
  - Anmeldung enthält:
    - Bewerbungsschreiben
    - Lebenslauf (erwünscht)
    - letzte Halbjahreszeugnis
    - ggf. Eignungsgutachten nach § 4,1;2 VO über die Ausbildung und Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen vom 2. Dezember 2011 unter Angabe des Schwerpunktes
- **Aufnahme:**
  - Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die vorläufige Entscheidung über die Aufnahme wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich **bis spätestens 15.05.** mitgeteilt.

### **Übergangskonferenz:**

- Federführung SSA
- 10 Wochen vor Schuljahresende
- Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter der abgebenden und der aufnehmenden Schulen (vorzugsweise Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, BFZ-Lehrkräfte sowie zuständige Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) – ggf. örtliche Jugendhilfeträger

## **BÜA**

- **Zugangsvoraussetzung:**

In die Stufe I der BÜA können Jugendliche aufgenommen werden, die

  - das 18. Lebensjahr bei Schuljahresbeginn (01.08.) noch nicht vollendet haben,
  - mind. das 8. Schuljahr in einer allgemeinbildenden Schule besucht haben, oder
  - die verlängerte Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben und weder eine duale Berufsausbildung absolviert noch eine Ausbildungsvorbereitung in einem anderen Schwerpunkt besucht haben.
- **Anmeldung:**
  - Anmeldung durch Sorgeberechtigten bis spätestens 31.03.  
nachdem die Sorgeberechtigten durch die abgebende Schule beraten wurden
  - Anmeldung enthält:
    - Bewerbungsschreiben
    - Lebenslauf
    - letzte Halbjahreszeugnis ggf. Kopie des Abschlusszeugnisses
    - ggf. Eignungsgutachten der Klassenkonferenz
    - **bei Bewerberinnen und Bewerbern aus nicht EU-Staaten:**
      - Kopie des Aufenthaltstitels
      - Eignungsgutachten
- **Aufnahme:**
  - Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen. Die Entscheidung über die Aufnahme wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich **bis spätestens 31.05.** mitgeteilt.

*In der Schulform BÜA sind der Hauptschulabschluss und ggf. der mittlere Abschluss zu erreichen. Nicht aber der qualifizierende Hauptschulabschluss und der qualifizierende mittlere Abschluss.*

## **BZB**

- **Zugangsvoraussetzung:**
  - SuS unterliegen der verlängerten Vollzeitschulpflicht und haben mindestens das 8. Schuljahr in einer allgemein bildenden Schule besucht.
- **Anmeldung:**
  - schriftlich bis zum 30. April über die abgebende Schule
  - Anmeldung mit Kopie des Halbjahreszeugnisses
  - Lebenslauf (erwünscht)
- **Aufnahme:**
  - Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter oder die Vertreterin oder der Vertreter.